



Japanologie

Master-Teilstudiengang

Allgemeine Informationen

Charakteristik	Master-Teilstudiengang
Studienabschluss	Master of Arts (M.A.)
Umfang	45/75 LP
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienbeginn	nur Wintersemester
Studienform	Direktstudium, Vollzeitstudium
Hauptunterrichtssprache	Deutsch
Zulassungsbeschränkung	zulassungsfrei (ohne NC)
Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen	ja (Details)
Fakultät	Philosophische Fakultät I – Sozialwissenschaften und Historische Kulturwissenschaften
Institut	Orientalisches Institut, Seminar für Japanologie
Akkreditierung	nicht akkreditiert, Akkreditierung in Vorbereitung

Charakteristik und Ziele

Schwerpunkt des Studiums der *Japanologie* ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit Japan im 19., 20. und 21. Jahrhundert. Gegenstand der Ausbildung sind die Teilbereiche Geschichte und Kultur, Gesellschaft und Politik Japans. Diese Aspekte werden sowohl mit sozial- als auch mit kulturwissenschaftlichen Methoden untersucht.

Im Rahmen der Sprachausbildung werden fortgeschrittene rezeptive und produktive Fertigkeiten in der japanischen Gegenwartssprache (Leseverstehen, Schreiben, Hörverstehen und Sprechen) vermittelt.



Ziel des Studienangebots sind fachvertiefende Kenntnisse der japanischen Geschichte, Gesellschaft und Wirtschaft sowie die Fähigkeit sich in einem japanischsprachigen, forschungsorientierten Kontext bewegen zu können.

Bei dem Master-Teilstudiengang *Japanologie* handelt es sich um ein konsekutives Master-Studienangebot; das heißt es führt die fachlichen und methodischen Inhalte des Bachelor-Studienangebots *Japanologie* weiter, zugleich ist es fachvertiefend und forschungsorientiert ausgerichtet.

In dem Teilstudiengang werden die folgenden Kompetenzen vermittelt:

- Die Vertiefung des landeskundlichen Wissens über Japan mit den Schwerpunkten Geschichte, Gesellschaft, Kultur und Politik.
- Die Fähigkeit der vergleichenden Auseinandersetzung mit westlichen und japanischen Forschungsansätzen.
- Erweiterte Kenntnisse geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und deren Anwendung auf Japan.
- Fortgeschrittene Fähigkeiten in der Präsentation und Vermittlung von japanwissenschaftlichen Erkenntnissen unter Verwendung moderner Hilfsmittel und Medien.

Berufsperspektiven

Das Studienangebot qualifiziert für folgende Berufsfelder: Tätigkeit in Wissenschaft und wissenschaftsnahen Einrichtungen, Einsatz in Unternehmen und anderen Organisationen in den Bereichen Industrie, Handel, Banken, Touristik, Unternehmensberatung, Politikberatung, Internationale Beziehungen, Bildung, Verwaltung, Medien u.a. Je nach Wahl des zweiten Teilstudiengangs erfolgt die Qualifikation für unterschiedliche Berufsfelder.

Akkreditierung

Dieser Teilstudiengang ist noch nicht akkreditiert. Die Akkreditierung wird zurzeit vorbereitet.



Struktur des Studiums

Für dieses Masterstudium kombinieren Sie zwei Teilstudiengänge, die Sie zunächst gleichwertig studieren (jeweils 45 Leistungspunkte). Die Masterarbeit verfassen Sie in einem der beiden Teilstudiengänge, der dadurch zum „Hauptfach“ mit 75 LP wird. Ihr Studium hat somit einen Gesamtumfang von 120 LP.

Japanologie 45/75 LP ist frei mit allen weiteren Master-Teilstudiengängen der Uni Halle kombinierbar. Jedoch wird aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung die Kombination mit einem folgender Studienangeboten empfohlen: *Ethnologie, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Politikwissenschaft oder Soziologie.*

Studieninhalt

Modulbezeichnung	LP	empf. Sem.
Fortgeschrittenenkurs Japanisch	10	1.u.2.
Modul zur Geschichte und Kultur Japans	10	1.o.3.
Modul zur Gesellschaft Japans	10	2.
Modul zur Politik Japans	10	1.o.3.
Forschungs- und Kolloquienmodul	5	ab 3.
Masterarbeit ¹	30	4.

¹ Die Masterarbeit wird in einem der beiden Teilstudiengänge geschrieben. Sie bildet ein eigenes Modul im Umfang von 30 Leistungspunkten. Wird sie in *Japanologie 45/75 LP* geschrieben, gelten die Bestimmungen der gültigen Studien- und Prüfungsordnung.

Die genauen Lehrinhalte, Lernziele, der Lehrstundenumfang, Modulvoraussetzungen und Modulleistungen können detailliert im Modulhandbuch bzw. in der [Studien- und Prüfungsordnung](#) nachgelesen werden.



Praktika

Auslandsstudium

Es besteht die Möglichkeit, während des Studiums einen Kurz-, Semester- oder Jahresaufenthalt an einer unserer renommierten Partneruniversitäten zu absolvieren. Dafür steht eine Reihe von Finanzierungshilfen zur Verfügung.

Gegenwärtig bestehen Universitätsabkommen mit der Kei?-Universität, der Waseda-Universität, der Dokky?-Universität, der Sensh?-Universität und der Sophia-Universität sowie zwei Fakultätsabkommen mit der Graduate School of Humanities der Universität Tsukuba und der Graduate School of Arts and Science der Universität T?ky?.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis

- eines Abschlusses im Bachelorstudienangebot *Japanologie* (mind. 90 LP) und in der Regel mindestens der Note "gut"
- oder – bei festgestellter Gleichwertigkeit – eines anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Fach Japanologie (mind. 90 LP) und in der Regel mindestens der Note "gut"

In Ausnahmefällen werden Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studienganges, die weniger als 90 Leistungspunkte in Modulen mit japanwissenschaftlicher Ausrichtung erbracht haben oder Absolventinnen und Absolventen nicht japanwissenschaftlicher Studiengänge zugelassen.

Ausführliche Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der gültigen Studien- und Prüfungsordnung. **Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet in Zweifelsfällen der Studien- und Prüfungsausschuss.**



Bewerbung/Einschreibung

Der Master-Teilstudiengang *Japanologie 45/75 LP* ist zurzeit **zulassungsfrei** (ohne NC).

- Mit einem deutschen Hochschulabschluss bewerben Sie sich bitte bis **31.8.2021** über www.uni-halle.de/bewerben.
- Mit einem ausländischen Hochschulabschluss bewerben Sie sich bitte über www.uni-assist.de. *Wegen der Corona-Pandemie wurde der sonst übliche Bewerbungsschluss (Ende April) auf den **15.6.2021** verschoben.*

Ob ein Studienangebot zulassungsbeschränkt (Uni-NC) oder zulassungsfrei (ohne NC) ist, entscheidet die Uni Halle zu jedem Wintersemester neu. Jeweils ab Mai des Jahres wird die aktuelle Festlegung für das kommende Wintersemester an dieser Stelle (siehe auch Allgemeine Informationen) veröffentlicht.

Bewerber*innen, die das Zeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erst nach der Bewerbungsfrist vorlegen können, reichen mit den Bewerbungsunterlagen eine Fächer- und Notenübersicht über mindestens 2/3 der zu erbringenden Gesamtleistungen ihres Studiums ein. Das Zeugnis muss bis spätestens 31.1. des Folgejahres nachgereicht werden.

Aktuell gelten verlängerte Nachreichfristen – siehe Corona-FAQ.

Fachstudienberatung

Bitte wenden Sie sich mit Detailfragen zu Studieninhalt und -ablauf direkt an die Fachstudienberatung.



Prof. Dr. Christian Oberländer

Orientalisches Institut, Seminar für Japanologie

Dachritzstraße 12

Raum: 318

06108 Halle (Saale)

Telefon: 0345 55-24337

E-Mail: christian.oberlaender@japanologie.uni-halle.de

Links

- [Bewerbung und Einschreibung \(https://www.ich-will-wissen.de\)](https://www.ich-will-wissen.de)
- [International Office \(https://www.uni-halle.de\)](https://www.uni-halle.de)